



SOS UKRAINE

Was ist zu beachten, wenn man Geflüchteten privat Unterkunft gibt?

Wir haben hier die wichtigsten Punkte (ohne Gewähr) zur Beherbergung von vertriebenen Menschen aus der Ukraine in privaten Unterkünften zusammengetragen.

Stand: 21.03.2022

Grundsätzlich gilt: DANKE, dass du dich dafür interessierst, Geflüchteten aus der Ukraine ein Quartier zu geben. Überlege bitte jedoch genau, ob du sowohl genug finanzielle, als auch zeitliche Ressourcen dafür aufbringen kannst. Denn als Quartiergeber*in kommen auch Betreuungsaufgaben auf dich zu.

Wo und wie kannst du dein privates Quartierangebot anbieten?

- ZAK unterstützt Anbieter*innen von Privatquartieren bei der Unterbringung und Betreuung Flüchtlinge. Wenn du ein Privatquartier bereitstellen möchtest, melde ich bei der Anlaufstelle und Hotline des Landes Oberösterreich. Private Quartiere können unter der Telefonnummer 0732 7720 16 200 (während der Geschäftszeiten) bzw. unter der E-Mailadresse nachbarschaftshilfe@ooe.gv.at gemeldet werden.
- Für den Bund bietet die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) eine zentrale E-Mail-Adresse zur Bekanntgabe von Quartierplätzen für Vertriebene an: nachbarschaftsquartier@bbu.gv.at; Weiters gibt es ein Online-Formular: <https://www.bbu.gv.at/nachbarschaftsquartier>.

Registrierung verpflichtend

- Damit die Geflüchtete Anrecht auf Leistungen im Rahmen der Grundversorgung haben – also ein Verpflegungsgeld oder einen Mietkostenzuschuss beziehen können –, müssen sie einen polizeilich belegten Vertriebenenstatus vorweisen können. Das ist noch nicht bei allen Geflüchteten der Fall, die derzeit in den Erstaufnahmezentren untergebracht sind. Die Registrierung in Oberösterreich erfolgt durch die Polizei in den Registrierungstellen am Hauptbahnhof Linz und im nahegelegenen ehemaligen Postverteilerzentrum sowie in der Messe Wels.

Vereinbarung zur Nutzung einer Privatunterkunft



- Eine Unterbringung im Rahmen der Grundversorgung kann in organisierten Quartieren von Bund oder Land gewährt werden oder im Rahmen einer Privatunterbringung erfolgen. Dazu wird zwischen den hilfsbedürftigen Fremden und dem/der Überlasser*in der Privatunterkunft in wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen in Form
 - eines Bittleihvertrages,¹
 - eines Mietvertrages oder
 - ein Untermietvertrages.

Grundversorgungsleistungen bei privater bzw. individueller Unterbringung:

- Nach einer Registrierung können Geflüchteten die Beratungsstellen von Caritas und Volkshilfe in Anspruch nehmen. Sie erhalten dort Unterstützung für die weiteren Schritte wie z.B. der Beantragung der Grundversorgung.
- Bei einem Mietvertrag wendet sich der/die Geflüchtete an die Landesgrundversorgungsstelle und erhält eine Refundierung bis zu folgenden Höchstsätzen:
 - Miete Einzelperson: bis zu 150 Euro/Person/Monat
 - Miete Familien (ab 2 Personen gesamt): bis zu 300 Euro/Familie/Monat
- Darüber hinaus erhalten privat untergebrachte hilfsbedürftige Fremde folgende Leistungen für die Verpflegung:
 - Verpflegung Erwachsene: bis zu 215 Euro/Person/Monat
 - Verpflegung Minderjährige: bis zu 100 Euro/Person/Monat

Beispiel: eine vierköpfige Familie (2 Erwachsene, 2 minderjährige Kinder) erhält pro Monat bis zu 930 Euro aus der Grundversorgung (davon 300 Euro für Miete und 630 Euro für Verpflegung)²

Meldepflicht bei Unterkunftnahme

- Entsprechend dem Meldegesetz haben Personen, die mehr als drei Tage in Österreich Unterkunft nehmen, eine diesbezügliche Meldung bei der zuständigen Meldebehörde (Gemeinden/Magistrate) vorzunehmen.
- Bei privater Unterbringung hat die Wohnsitzmeldung innerhalb von drei Tagen nach Bezug der Unterkunft gegenüber der Meldebehörde direkt zu erfolgen, wobei die Unterkunftnahme vom/von der Unterkunftgeber*in (Eigentümer*in, private*r Vermieter*in etc.) entsprechend zu bestätigen ist.

¹ Ein Muster kann bei ZAK angefordert werden.

² Quelle: <https://kommunal.at/was-ist-zu-beachten-wenn-man-gefluechteten-unterkunft-gibt>

ZAK - Zwettler Aktionsteam

4180 Zwettl/Rodl, Obermühlweg 4

Infos zu Privatquartieren für Ukraine-Flüchtlinge:

Rainer Lenzenweger

+436642616190

info@aktionsteam.info

www.aktionsteam.info

ZVR 1106689529



- Bei Unterbringung im Rahmen eines Beherbergungsbetriebes erfolgt die Meldung nach den diesbezüglichen Bestimmungen je nach Dauer des Aufenthaltes (z.B. Eintragung Gästebuch) durch den/die jeweiligen Inhaber*in.
- Im Rahmen der Aufnahme in die Grundversorgung bei organisierten Quartieren wird diese Meldung durch die BBU GmbH bzw. die jeweils zuständige Landes-Grundversorgungsstelle veranlasst.

Krankenversicherung

- Grundsätzlich wird die Krankenversicherung im Rahmen der Aufnahme in die Grundversorgung durch die Anmeldung bei der Krankenversicherung und die Übernahme der diesbezüglichen Beiträge sichergestellt.
- Sofern keine Aufnahme in die Grundversorgung erfolgt, steht Vertriebenen jedenfalls der Zugang zur medizinischen Notversorgung offen.

Kfz Haftpflichtversicherung

Für alle Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen in Österreich, auch wenn der/die Besitzer*in ohne gültige Grüne Karte und ohne Grenzversicherung eingereist ist, besteht eine Kfz-Haftpflichtversicherung bis 30.4.2022. Der Versicherungsverband hat die Haftung nach § 62 KFG erklärt und eine Erklärung für Unfälle in Österreich abgegeben, die sich bis zum oben genannten Datum ereignen.

Ausweis für Geflüchtete/Vertrieben und weitere Fragen?

- Siehe dazu unter: [FAQs für ukrainische Staatsangehörige \(bfa.gv.at\)](https://www.bfa.gv.at/faq-ukrainische-staatsangehoerige)